

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanung der Stadt Twistringen - frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur 27. Änderung des Flächennutzungsplanes (Ortschaft Abbenhausen)

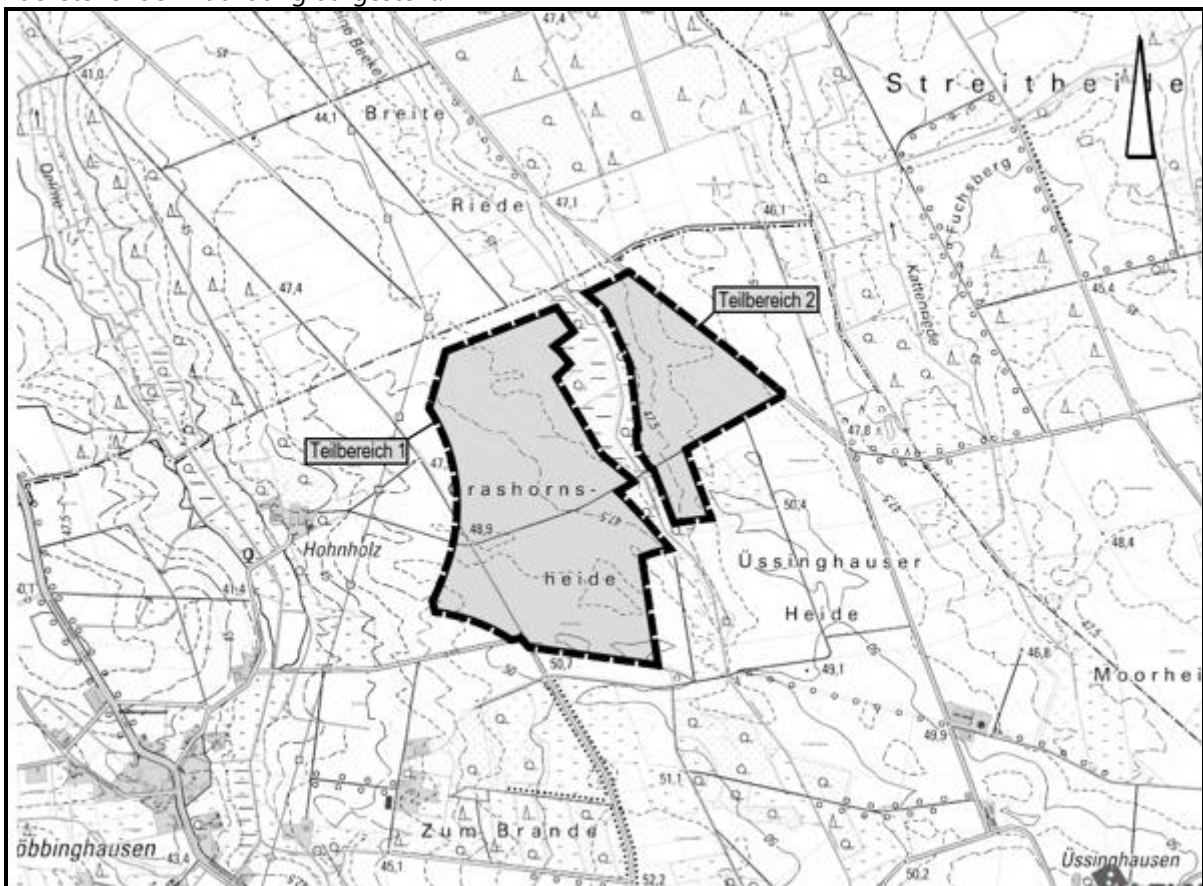
Der Verwaltungsausschuss der Stadt Twistringen hat in seiner Sitzung am 27.07.2023 die Aufstellung der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes (Ortschaft Abbenhausen) beschlossen.

Ziel und Zweck der Planungen

Mit der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes soll durch Darstellung eines Sonstigen Sondergebietes für die Windenergienutzung die Errichtung weiterer Windenergieanlagen ermöglicht werden, ohne die Ausschlusswirkung für die Windenergie aus der 8. FNP-Änderung Teil A und Teil B zu berühren (§ 245e Abs. 1 BauGB).

Geltungsbereich

Der Änderungsbereich liegt in der Ortschaft Abbenhausen und umfasst insgesamt eine Größe von ca. 74,8 ha, wobei sich die Flächen auf ca. 55,3 ha im Teilbereich 1 (westlicher Teilbereich) und ca. 19,56 ha im Teilbereich 2 (östlicher Teilbereich) beidseitig einer Waldfläche aufteilen. Der räumliche Geltungsbereich der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gestrichelt schwarz umrandet grau unterlegt in nachstehender Abbildung dargestellt.



Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) unterrichtet die Stadt Twistringen über die beabsichtigten Planungen. Während der Auslegungsfrist haben Sie Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung mit Vertretern der Verwaltung. Anregungen und Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich (auch per Fax/ Email) eingereicht oder zu Protokoll gegeben werden. Auch interessierte Kinder und Jugendliche sind aufgefordert, sich zu den Planungen zu äußern. Der Vorentwurf der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes ist auf der Internetseite der Stadt Twistringen unter www.twistringen.de in der **Rubrik „Bauen+Wirtschaft“** → **„Bauleitpläne im Verfahren“** im Unterpunkt „Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB“ im Beteiligungszeitraum vom **03.06.2024 bis einschließlich 05.07.2024** eingestellt und abrufbar. Parallel sind die Unterlagen über das Landesportal <https://uvp.niedersachsen.de> zugänglich.

Alternativ liegen diese Unterlagen während der o.g. Zeitraums in der Stadtverwaltung Twistringen, Fachbereich Stadtentwicklung und Wirtschaft, Zimmer 224, Lindenstraße 14, 27239 Twistringen, öffentlich aus und können dort von jedermann während der Dienststunden

montags und dienstags	von	08.00 Uhr - 12.00 Uhr	und	14.00 Uhr - 16.00 Uhr,
mittwochs	von	08.00 Uhr - 12.00 Uhr,		
donnerstags	von	08.00 Uhr - 12.00 Uhr	und	14.00 Uhr - 18.00 Uhr,
freitags	von	08.00 Uhr - 12.00 Uhr		

sowie außerhalb dieser Zeiten nach besonderer Vereinbarung eingesehen werden.

Für **Terminvereinbarungen** steht Ihnen unser Mitarbeiter Herr Gelhaus unter Telefon 04243-413-150 bzw. per Email unter c.gelhaus@twistringen.de zur Verfügung.

Twistringen, den 29.05.2024

Der Bürgermeister

gez. J. Bley